

Kurz-Protokoll

Traktandum 3: Strasse Obere Brühlmatt - Verkehrsmassnahme

Die Anwohner der Strasse Obere Brühlmatt hatten mit Schreiben vom 22. November 2021 gemeinsam beim Bau- und Justizdepartement (BJD) des Kantons Solothurn Beschwerde gegen die publizierte verkehrspolizeiliche Massnahme – Signal «Stop» (Signal 3.01) – erhoben. Der Gemeinderat beantragte in der Stellungnahme zuhanden des Amtes für Verkehr und Tiefbau AVT, die Beschwerde der Anwohner abzulehnen und die verkehrspolizeiliche Massnahme gemäss der Publikation vom 14. Oktober 2021 zu genehmigen. Mit Schreiben vom 23. Februar 2022 machten die Beschwerdeführer eine umfassende Eingabe. Der Gemeinderat hat die zuständige Werkkommission beauftragt, die ganze Angelegenheit nochmals zu beraten. Gleichzeitig ist beim AVT um eine Fristverlängerung für die Einreichung der Stellungnahme nachgesucht worden.

Die Werkkommission hat Gespräche mit der Familie André und Myriam Thommen geführt. Dabei sind mehrere Varianten beraten worden. Unter der Voraussetzung, dass sie sich nur gering an den Kosten beteiligen muss, zeigt sich die Familie Thommen mit der Verkehrsmassnahme Rechtsvortritt und der daraus folgenden Massnahmen auf ihrem Grundstück einverstanden.

Der Gemeinderat nimmt die Gespräche mit der Familie Thommen zustimmend zur Kenntnis. Mit den vorgesehenen baulichen Massnahmen kann der heutige Rechtsvortritt belassen werden. Der Verkehr bleibt mit dem Rechtsvortritt beruhigt – analog des übrigen Gemeindegebiets. Somit sieht der Gemeinderat von der publizierten verkehrspolizeilichen Massnahme [Signal «Stop» (Signal 3.01) im Bereich Obere Brühlmatt / Einmündung in die Enerholzstrasse) ab und zieht den Beschluss vom 23. August 2021 zurück. Die Werkkommission wird beauftragt, mit der Familie Thommen eine entsprechende Vereinbarung für sich und ihre Rechtsnachfolger zu erstellen, worin die heutigen und künftigen Massnahmen inkl. Zuständigkeiten festgehalten sind.

Traktandum 4: Sanierung Kindergarten St. Martin - Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat beschloss an der letzten Sitzung, die Arbeitsvergaben an die Spezial-Baukommission zurückzugeben mit dem Auftrag, die Sanierungsarbeiten generell zu überprüfen und die Offerten bzw. Arbeitsvergaben anzupassen. Die Arbeitsvergaben wurden auf die heutige Sitzung verschoben.

Die Spezial-Baukommission berichtet, dass die Baupläne und der Kostenvoranschlag KV überprüft und angepasst worden sind. Es werden in verschiedenen Bereichen Optimierungen vorgenommen, sodass die Kosten gesenkt werden können. So werden die Materialräume einfacher ausgeführt und die Holzkonstruktion angepasst. Die Sanitäranlagen sind einzeln überprüft und überarbeitet worden. Was nicht ersetzt werden muss, wird beibehalten. Ebenso sind die Baunebenkosten angepasst worden. Gemäss aktueller Kostenzusammenstellung belaufen sich die gesamten Kosten auf 820'000 Franken. Mit einer Reserve von

30'000 Franken (4 % von BKP 2) kann der gesprochene Kredit von 850'000 Franken eingehalten werden.

Der Gemeinderat vergibt insgesamt 18 Arbeiten an mehrheitlich einheimische, regionale und kantonale Firmen. Der Kostenvoranschlag KV wird eingehalten.

Traktandum 5: Überarbeitung Abfall-Reglement – 1. Lesung

Auf Antrag der OeBAK genehmigte der Gemeinderat die Überarbeitung des Abfall-Reglements aus dem Jahr 2000. Die OeBAK unterbreitet nun den Entwurf des überarbeiteten Abfall-Reglements. Auch in Zukunft werden mehr als die vom Gesetzgeber geforderten Sammlungen und Entsorgung von Abfall- und Wertstoffen angeboten. Das überarbeitete Reglement stellt die Basis dar, damit in den nächsten Schritten die gesammelten und entsorgten Abfall- und Wertstoffe überprüft werden können. Ebenso wird genauer geprüft, wie man den Abfall und die Wertstoffe sammelt. Neu überdacht und allenfalls optimiert werden auch die Kommunikationswege.

Der Gemeinderat geht in der 1. Lesung § für § durch. Dabei werden einige Änderungen und Ergänzungen beraten. Die OeBAK wird diese nochmals aufnehmen und den Entwurf des Abfallreglements ergänzen. Anschliessend wird eine 2. Lesung durchgeführt.

Traktandum 6: Ersatz Wasserleitung beim Pumpwerk, Abschnitt GWP bis Thalstrasse

Die Budget-Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2019 beschloss einen Kredit von 100'000 Franken für den Ersatz der Wasserleitung im Abschnitt Grundwasserpumpwerk GWP Bettimatt bis zur Thalstrasse. Zusätzlich genehmigte der Gemeinderat im September 2020 einen Nachtragskredit von 30'000 Franken.

Die Bauarbeiten erfolgten im Frühjahr 2021. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt: Ersatz der Wasserleitung inkl. Leitungseinführung ins Grundwasserpumpwerk GWP, Erstellung eines neuen Hydranten sowie Verlegen eines Leerrohrs im Bereiche der Querung der Thalstrasse.

Die Schlussabrechnung zeigt folgendes Bild:

- Kredit Gemeindeversammlung vom 16.12.2019:	Fr. 100'000.00
- Nachtragskredit Gemeinderat vom 21.09.2020	<u>Fr. 30'000.00</u>
- Total Kredit	Fr. 130'000.00
- Baukosten total	Fr. 92'069.30
- Kreditunterschreitung	Fr. 37'930.70

Der Gemeinderat genehmigt die erfreuliche Schlussabrechnung

Traktandum 7: Zweckverband ARA Falkenstein Oensingen – Ausbau Biologie und Mikroverunreinigung

Bekanntlich beschäftigt sich der ZV ARA Falkenstein seit einiger Zeit mit dem Ausbau der Biologie und der Mikroverunreinigung (Reinigungsstufe 4). Der Gemeinderat befasste sich an der Sitzung vom 17. Januar 2022 ausführlich mit den Traktanden der Delegiertenversammlung vom 19. Januar 2022, hiess die entsprechenden Traktanden 11. und 12. gut und befürwortete damit die Beschlussfassung.

Der ZV ARA Falkenstein unterbreitet mit Schrieben vom 31. Januar 2022 die umfassenden Projekt-Unterlagen zur Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten. Die Gemeinden Oensingen und Niederbipp müssen aufgrund der Höhe der Kredite Urnenabstimmungen durchführen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Investitionsbeitrags von netto 761'700 Franken (Gemeindeanteil) an den Ausbau der ARA Falkenstein in Oensingen.
2. Genehmigung der Änderung der Statuten mit der Aufnahme der Gemeinde Niederbipp als Verbandsgemeinde.

Traktandum 8. Aktualisierung der Pendenzenliste

Die aktuelle Pendenzenliste – Stand 11. April 2022 – umfasst insgesamt 19 Pendenzen.

Traktandum 9: Versand Flyer zur kantonalen Volksabstimmung vom 15. Mai 2022

Gemeindepräsident Edgar Kupper informierte an der letzten Sitzung betreffend Versand eines Flyers zur kantonalen Volksabstimmung mit der Volksinitiative «Jetzt si mir draa», für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen. Das Informationsblatt der Gemeindepräsidentenkonferenz Thal (GPK) mit der Empfehlung «2 x NEIN – zu Initiative und Gegenvorschlag» liegt nun vor. Dieses kann als unadressierter Flyer oder als adressierter Brief versandt werden.

Der Gemeinderat befürwortet den Versand des Flyers unadressiert an alle Haushaltungen. Da Abstimmungsparolen von politischen Behörden sehr zurückhaltend gestattet sind und bereits im Vorfeld dieser Volksabstimmung zu Unstimmigkeiten geführt haben, werden die Portokosten von Gemeindepräsident und Gemeindevizepräsident privat übernommen, sodass für die Gemeindekasse keine Kosten entstehen.

Gemeindekanzlei, 11. Juli 2022/ss